Bezirksverband der Gartenfreunde Karlsruhe e.V.
Schwetzinger Str. 119, 76139 Karlsruhe

Rundschreiben

Bezirksverband der Garten-freunde Karlsruhe e.V.
Schwetzinger Str. 119
76139 Karlsruhe

☎: +49 (0) 721 3 52 88-0
✉ info@kleingarten-karlsruhe.de
🌐 www.kleingarten-karlsruhe.de

Vereinsregister: VR 100567
Vorsitzender: Pasquale Lüthin
Kassenwart: Stefan Kestner

Sparkasse Karlsruhe
IBAN: DE 45 6605 0101 0009 0181 28

Karlsruhe, 14.10.2016

Betreff: Heckenschnitt, Baumrückschnitt und Entsorgung von Gartenabfällen

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

wir möchten auf die geltenden Regelungen zum Rückschnitt von Hecken, Sträuchern und Bäumen sowie zur Entsorgung von Gartenabfällen hinweisen.

1. Schnittzeiten

- **1. Oktober bis Ende Februar:** Stärkere Rückschnitte von Hecken und Sträuchern sind grundsätzlich erlaubt.
- **1. März bis 30. September:** Nur schonende Form- und Pflegeschnitte sind zulässig.
- **Baumfällungen:** Hierbei sind die geltenden Schutzbestimmungen, mögliche Genehmigungspflichten sowie die Baumschutzsatzung zu beachten.

Der Schutz von Vögeln, Nestern und anderen geschützten Tieren gilt ganzjährig.

2. Entsorgung von Schnittgut

Anfallendes Schnittgut, Äste, Laub und sonstige Gartenabfälle müssen ordnungsgemäß über zugelassene Grüngutsammelstellen entsorgt oder, soweit zulässig, im eigenen Garten kompostiert werden.

Das Ablagern von Gartenabfällen in angrenzenden Waldgebieten, an Waldrändern, auf Wegen oder Gemeinschaftsflächen ist ausdrücklich verboten!

Dies gilt auch für biologisch abbaubare Gartenabfälle. Verstöße können rechtliche Konsequenzen haben.

Wir bitten alle Pächter, diese Regelungen einzuhalten und damit zum Schutz unserer Umwelt und zur Sauberkeit unserer Kleingartenanlage beizutragen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen

Pasquale Lüthin
Vorsitzender / CEO

Kleingärten sind erfrischend anders.®